

Vorlage Nr.: 2024/0954

Verantwortlich: **Dez. 3**

Dienststelle: **SJB**

Berufung sachkundiger Einwohnerinnen und Einwohner sowie Sachverständiger in gemeinderätliche Ausschüsse und Gremien: Jugendhilfeausschuss

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Gemeinderat	24.09.2024	10.1	Ö	Beschlussfassung

Kurzfassung

In Vollzug der §§ 3 und 9 der Hauptsatzung der Stadt Karlsruhe und des § 3 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Karlsruhe in der Fassung vom 22. Oktober 2019, wählt der Gemeinderat für die Dauer seiner gegenwärtigen Amtszeit auf Vorschlag der Jugendverbände, der Wohlfahrtsverbände, der Träger der freien Jugendhilfe und sonstiger Organisationen die unter Nr. 4 A aufgeführten Personen als stimmberechtigte ordentliche bzw. stellvertretende Mitglieder des Jugendhilfeausschusses. Gleichzeitig nimmt der Gemeinderat zur Kenntnis, dass durch den Oberbürgermeister die unter Nr. 4 B genannten Personen als ordentliche beratende Mitglieder in den Jugendhilfeausschuss der Stadt Karlsruhe berufen werden.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

Erläuterungen

Nach § 39 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg kann der Gemeinderat durch die Hauptsatzung beschließende Ausschüsse bilden und ihnen bestimmte Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung übertragen. Durch § 3 in Verbindung mit § 9 der Hauptsatzung der Stadt Karlsruhe wurde festgelegt, dass der Jugendhilfeausschuss als beschließender Ausschuss gebildet wird und für die Angelegenheiten der Kinder- und Jugendhilfe nach dem Achten Buch des Sozialgesetzbuches – Kinder- und Jugendhilfe-, dem Kinder- und Jugendhilfegesetz für Baden-Württemberg und der Satzung für das Jugendamt der Stadt Karlsruhe zuständig ist. Nach § 40 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sind die beschließenden Ausschüsse nach jeder Gemeinderatswahl neu zu bilden.

In der Satzung für das Jugendamt ist die Zusammensetzung des Jugendhilfeausschuss wie folgt festgelegt:

Stimmberechtigte Mitglieder

- a) der Oberbürgermeister als Vorsitzender
- b) 14 Mitglieder der Vertretungskörperschaft oder von ihr gewählte Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind,
- c) 10 Vertreter*innen der im Bezirk des Jugendamtes wirkenden Jugendverbände und der dort wirkenden Verbände der freien Wohlfahrtspflege; dabei sind die Vorschläge der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe, die keinem dieser Verbände angehören, angemessen zu berücksichtigen (§ 2 Abs. 4 LKJHG).

Beratende Mitglieder

- a) die Leitung der Sozial- und Jugendbehörde der Stadt Karlsruhe als Leitung der Verwaltung des Jugendamtes
- b) der/die Vorsitzende des Stadtjugendausschusses e. V. Karlsruhe
- c) eine Vertretung des Behindertenbeirates der Stadt Karlsruhe
- d) eine Vertretung der Heimstiftung Karlsruhe
- e) eine Vertretung der Karlsruher Schulen
- f) eine Vertretung des Gesamtelternbeirates Karlsruher Kindertageseinrichtungen
- g) eine Vertretung des Polizeipräsidiums Karlsruhe
- h) eine Vertretung der Agentur für Arbeit
- i) je eine Vertretung der Evangelischen und Katholischen Kirche sowie der Jüdischen Kultusgemeinde
- j) eine Vertretung der Gewerkschaften

2. Benennung der stimmberechtigten Mitglieder

Die stimmberechtigten Mitglieder – ausgenommen der Vorsitzende – werden nach § 2 Abs. 3 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes für Baden-Württemberg vom Gemeinderat gewählt.

Von den 14 stimmberechtigten Mitgliedern der Vertretungskörperschaft oder von ihr gewählten Personen, die in der Jugendhilfe erfahren sind, [siehe b)], wurden bereits 11 Mitglieder des Gemeinderats als Mitglieder der Vertretungskörperschaft in der Sitzung des Gemeinderates am 23. Juli 2024 gewählt.

Für die Wahl der drei weiteren in der Jugendhilfe erfahrenen oder tätigen Personen wurden das Stadtamt Durlach, der Kinderschutzbund e. V. Karlsruhe sowie die Arbeitsgemeinschaft Karlsruher Frauenorganisationen (AKF) um Besetzungsvorschläge gebeten.

Der Stadtjugendausschuss e. V. Karlsruhe wurde um Benennung von Besetzungsvorschlägen für die 5 Vertreter*innen der Jugendverbände ersucht.

Für die Benennung der 5 Vertreter*innen der freien Wohlfahrtspflege wurden insgesamt 32 Institutionen angeschrieben umso, neben den Vorschlägen der Verbände der freien Wohlfahrtspflege, auch die Vorschläge der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe, die keinem dieser Verbände angehören, angemessen berücksichtigen zu können. Hierbei wurde dem Wunsch der Jüdischen Kultusgemeinde Karlsruhe entsprochen und der Jüdische Wohlfahrtsverband Karlsruhe e. V. um einen Vorschlag zur Mitgliedschaft gebeten.

Von den 32 angeschriebenen Institutionen haben insgesamt 14 folgende Vorschläge zur Besetzung eingereicht:

Institution	Vorschlag ordentliches Mitglied	Vorschlag stellvertretendes Mitglied
AWO Karlsruhe gGmbH	Markus Barton	Esther Marggrandner
Caritasverband Karlsruhe e. V.	Susanne Rohfleisch	Katja Schümer, (Sozialdienst Katholischer Frauen)
Der Paritätische	Christian Braunagel	Michaela Lippert (Landesverband PFAD f. Kinder Baden-Württemberg)
Diakonisches Werk Karlsruhe	Wolfgang Stoll	Andreas Schreib (Hartstiftung)
Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Karlsruhe e. V.	Erik Balter (Jüdischer Wohlfahrtsverband e.V.)	Daniel Schneider
Internationaler Bund IB	Carina Bungenstock	Kein Vorschlag
Institut für transkulturelle Lösungen	Tugce Zipperer	Rainer Huber
Jüdischer Wohlfahrtsverband Karlsruhe e.V.	Erik Balter	Daniel Schneider (Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Karlsruhe e.V.)
Kind und Beruf e. V.	Jacob Hesselschwerdt	Clemens M. Weegmann
Kinder-Stadtkirche e.V.	Steffen Heinrich	Thilo Reinke
Kolping Jugendwohnen Karlsruhe gGmbH	Karin Kastner	Henrik Beer
Pro-Liberis gGmbH Lenitas gGmbH	Peer Giemsch	Markus Barton (AWO Karlsruhe gGmbH)
Sozialdienst Katholischer Frauen	Susanne Rohfleisch	Katja Schümer

Institution	Vorschlag ordentliches Mitglied	Vorschlag stellvertretendes Mitglied
	(Caritasverband Karlsruhe e.V.)	
Verein für Jugendhilfe e.V.	Christian Braunagel (Der Paritätische)	Kein Vorschlag

Die Verwaltung schlägt vor, die 5 ordentlichen Sitze, wie bisher, an die von den Wohlfahrtsverbänden vorgeschlagenen Vertreter*innen zu vergeben. Die Stellvertretungen werden mit Vorschlägen der freien Verbände, die nicht einem Wohlfahrtsverband angehören (nach der Anzahl und Größe der Einrichtungen sowie des Tätigkeitsfeldes), besetzt.

3. Benennung der beratenden Mitglieder

Die beratenden Mitglieder – ausgenommen die Leiterin der Sozial- und Jugendbehörde sowie der Vorsitzende des Stadtjugendausschusses e. V. Karlsruhe, die Kraft gesetzlicher Vorschriften bzw. Satzung Mitglieder des Jugendhilfeausschusses sind – werden vom Oberbürgermeister (§ 4 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Karlsruhe) auf Vorschlag der vorschlagsberechtigten Stellen berufen.

Dazu wurden die betreffenden Institutionen aufgefordert, Vorschläge zur Besetzung zu unterbreiten (siehe Nr. 4 B).

4. Besetzungsvorschlag der Verwaltung

Zusammenfassend schlägt die Verwaltung für die Neubildung des Jugendhilfeausschusses folgende Besetzung vor:

A Stimmberechtigte Mitglieder

3 in der Jugendhilfe erfahrene oder tätige Personen aller Bevölkerungskreise

Institution	Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Stadtamt Durlach	Margot Isele	Elke Graf
Arbeitsgemeinschaft Karlsruher Frauenorganisationen (AKF)	Gabriele Schneider	Firdevs Kaplaner
Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Karlsruhe	Renate Gissel	Amélie Otterbach

5 Personen als Vertreter/Vertreterinnen der Jugendverbände

Institution	Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Stadtjugendausschuss e.V. Karlsruhe	Corinna Wild	Rosa Hildebrand
	Rifat Toplugedik	Oliver Hill
	Jenny Kastalion	Marco Dawid

Institution	Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
	Natascha Roth	Hubert Resch
	Nicolai Friedrich	Wolfgang Grimberg

5 Personen als Vertreter/Vertreterinnen der freien Wohlfahrtspflege

Institution	Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
AWO Karlsruhe gGmbH	Markus Barton	Peer Giemsch (Pro-Liberis gGmbH Lenitas gGmbH)
Caritasverband Karlsruhe e. V.	Susanne Rohfleisch	Katja Schümer (Sozialdienst kath. Frauen e. V.)
Jüdischer Wohlfahrtsverband Karlsruhe e.V.	Erik Balter	Daniel Schneider (Deutsches Rotes Kreuz)
Diakonisches Werk Karlsruhe	Wolfgang Stoll	Andreas Schreib (Hardtstiftung)
Der Paritätische	Christian Braunagel	Tugce Zipperer (Institut für transkulturelle Lösungen)

B Beratende Mitglieder

Institution	Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Heimstiftung Karlsruhe	Teresa Musacchio	Eva Rühle
Staatliches Schulamt Karlsruhe	Silvia Ronecker	Frank Hutt
Gesamtelternbeirat Karlsruher Kindertagesstätten	Daniel Wohlwend	Magda Kuncova
Polizeipräsidium Karlsruhe	Ilija Gottwald	Thomas Gack
Kath. Dekanat Karlsruhe	Alexander Sester	Volker Deck
Evang. Dekanat Karlsruhe	Karl-Heinz Honeck	Daniela Unmüßg
Agentur für Arbeit Karlsruhe	Dirk Dickgießer	Andreas von Hackewitz
ver.di – Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft	Nadine Rahner	Marcus Zabel
Beirat für Menschen mit Behinderungen	Arno Rügamer	Kein stellvertretendes Mitglied

Die Jüdische Kultusgemeinde Karlsruhe wird durch die stimmberechtigte Mitgliedschaft des Jüdischen Wohlfahrtsverbandes Karlsruhe e. V. im Jugendhilfeausschuss vertreten.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

In Vollzug der §§ 3 und 9 der Hauptsatzung der Stadt Karlsruhe und des § 3 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Karlsruhe in der Fassung vom 22. Oktober 2019, wählt der Gemeinderat für die Dauer seiner gegenwärtigen Amtszeit auf Vorschlag der Jugendverbände, der Wohlfahrtsverbände, der Träger der freien Jugendhilfe und sonstiger Organisationen die unter Nr. 4 A aufgeführten Personen als stimmberechtigte ordentliche bzw. stellvertretende Mitglieder des Jugendhilfeausschusses.

Gleichzeitig nimmt der Gemeinderat zur Kenntnis, dass durch den Oberbürgermeister die unter Nr. 4 B aufgeführten Personen als ordentliche beratende Mitglieder in den Jugendhilfeausschuss der Stadt Karlsruhe berufen werden.